Reitwegekarte für Waldgebiete im Rhein-Sieg-Kreis mit nachrichtlicher Darstellung der Reitwege im Stadtgebiet Bonn

Reiten im Wald

gem. §58 Abs.2 Landesnaturschutzgesetz NRW

Das Reiten im Wald ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet.

Freistellungsgebiet

gem. §58 Abs.3 Landesnaturschutzgesetz NRW

Hier ist das Reiten im Wald über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auf allen privaten Straßen und Wegen und den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr erlaubt.

Reitwege im Wald

gem. §58 Abs.4 Landesnaturschutzgesetz NRW

Hier ist das Reiten im Wald über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus nur auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr erlaubt.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

- Reitwegekarte -

Stand: 08 /2019

0 1 2 3 4 5 Kilometer

:rhein-sieg-kreis

(c) Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises